

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier: **Kapitel 04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit**
 Titel 812 64 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen
 Sachen

	2020	Ansatz lt. HH 2019
von	39.393.000 Euro	38.886.300 Euro
um	125.000 Euro	
auf	39.518.000 Euro	

Begründung:

Mit der Projektidee eines sog. „Childhood-Hauses“, welches dem skandinavischen Vorbild des „Barnahus“ folgt, soll derzeit in Nordrhein-Westfalen ein kinderfreundliches, interdisziplinäres und behördenübergreifendes Zentrum für Kinder, die Opfer und Zeugen von Gewalt wurden, etabliert werden. Ein zentraler Aspekt dieses Zentrums ist die Nachsorge und Versorgung von Kindern und Jugendlichen, die einem Missbrauch ausgesetzt waren. Das Childhood-Haus vereint alle hierfür notwendigen interdisziplinären Professionen (Polizei, Staatsanwaltschaft, Ermittlungsrichter, Jugendamt, Rechtsmedizin, Kinderärzte und Sachverständige), um eine möglichst optimale Versorgung für Kinder und Jugendliche mit Missbrauchserfahrungen zu

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

sichern. Betroffene Kinder können dorthin zu explorativen und forensischen Befragungen kommen, werden medizinisch und psychologisch untersucht und erhalten alle notwendigen therapeutischen Hilfestellungen durch optimal ausgebildetes Fachpersonal.

Der die Justiz berührende Teilaspekt der in einem Childhood-Haus stattfindenden interdisziplinären Zusammenarbeit ist die notwendige Vernehmung der Kinder, die eine strafrechtliche Verfolgung der Täter gewährleisten soll. Da insoweit eine glaubhafte Aussage des betroffenen Kindes maßgeblich ist, muss der technische Rahmen für die Vernehmungen des betroffenen Kindes gewährleistet sein. Dann können diese Vernehmungen dank spezieller Videotechnik in einen entsprechenden Strafprozess eingespielt werden und so ggf. eine erneute Vernehmung des Kindes im Prozess bei Zustimmung des Verteidigers und des Angeklagten entbehrlich machen.

Die Vernehmungen und Befragungen der Kinder sollen in der Regel von erfahrenen Ermittlungsrichtern durchgeführt werden, die bei Bedarf hinzugezogen werden. Sie werden mit mehreren Kameras aufgezeichnet. Fragen der übrigen Verfahrensbeteiligten, ob Staatsanwaltschaft, Verteidiger oder Psychologen, können in Echtzeit über ein spezielles Chatsystem dem Ermittlungsrichter zugespielt werden, um sie in die Vernehmung mit einfließen zu lassen.

Neben der Einführung der Aussage in den Strafprozess können auch gerichtliche Sachverständige, die normalerweise erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens die Glaubhaftigkeit der Aussage des betroffenen Kindes klären können, eine Glaubhaftigkeitsbeurteilung aufgrund der Aufnahme vornehmen.

Damit auch die Justiz ihren Beitrag zu dem interdisziplinären ressortübergreifenden Projekt „Childhood-Haus“ leisten kann, sollen mit diesem Änderungsantrag die notwendigen Mittel für die Einrichtung der entsprechenden Vernehmungs- und Beratungszimmer, inkl. Videokonferenz-Technik, Server und sonstige benötigte technische Vorkehrungen, zur Verfügung gestellt werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion